

// 43. LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG 27.11.2019 – 29.11.2019 //

Stufengleiche Höhergruppierung im TV-L und im TVöD

Der Landesvorstand möge sich in den Tarifverhandlungen dafür einsetzen, dass Höhergruppierungen nach § 17 Abs. 4 TV-L und TVöD stufengleich und unter Anrechnung der bereits zurückgelegten Stufenlaufzeit erfolgen